

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Fietkau**
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 Fi

Datum
17.02.2026

V O R B E R I C H T

zur 58. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (SKSA) des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) am 11. März 2026 um 10.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle des SGSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen den Vorbericht zur 58. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 11. März 2026.

Zu TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 57. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 57. Sitzung mit Datum vom 9. Dezember 2025 wurde am 10. Dezember 2025 an die Ausschussmitglieder versandt.

Zu TOP 3

Gastschulbeiträge gemäß SchulG LSA (*Meinungs- und Erfahrungsaustausch*)

Im Rahmen der 18. Schulgesetz-Novelle wurde der bis dahin im SchulG LSA bestehende Absatz zum Treffen von Kostenregelungen zu Gastschulbeiträgen für Schulträger der Sekundarstufe I oder II gem. § 70 Abs. 2 SchulG LSA gestrichen.

Außerdem war zunächst vorgesehen, im Gesetz in § 66 Abs. 3 SchulG LSA zu verankern, dass explizit kein finanzieller Ausgleich erfolgen darf. Dies wurde letztendlich allerdings nicht im Gesetz aufgenommen.

Nach der aktuellen Gesetzeslage entfällt also die Pflicht zur Erhebung von Gastschulbeiträgen (§ 70 Abs. 2 SchulG LSA in der Fassung vor der 18. Novelle), gleichzeitig sind freiwillige Schulträgervereinbarungen der abgebenden und aufnehmenden Schulträger möglich (§ 66 Abs. 2 SchulG LSA in der aktuell geltenden Fassung nach der 18. Novelle).

Wir bitten um Diskussion der (stellvertretenden) Ausschussmitglieder, inwiefern sich diese Regelung in der Praxis gestaltet und möchten ggf. Kritikpunkte zusammentragen, die gegenüber dem Bildungsministerium angebracht werden können.

Zu TOP 4

ESF-Programm „Schulerfolg sichern“

Zu diesem TOP wird mündlich vorgetragen.

Zu TOP 5

Sicherheit an Schulen (*Meinungsaustausch*)

Auf der Herbstsitzung des Schul- und Bildungsausschusses des Deutschen Städtetages wurde von der Stadt Krefeld das Thema „Sicherheit an Schulen“ eingebracht. (Präsentation siehe **Anlage 1**).

In der Diskussion wurde deutlich, dass dieses Thema alle Städte beschäftigt. Dabei sind die Voraussetzungen in den Ländern unterschiedlich. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits ausprobiert. Deutlich ist, dass dies mit recht hohen Kosten verbunden ist. Einig waren sich die Anwesenden, dass bestimmte bauliche Voraussetzungen notwendig sind. Über weitere Maßnahmen soll sich im Ausschuss künftig verständigt werden. Der Deutsche Städtetag hat im Januar 2026 zu diesem Thema eine Umfrage gestartet.

Es wird angeregt, sich im Rahmen des SKSA dem Thema zu widmen, um mögliche Maßnahmen und bauliche Voraussetzungen zu diskutieren.

Zu TOP 6

Aussetzung der Zulassung zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG (*Meinungsaustausch*)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Zulassungen zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG bis auf Weiteres ausgesetzt. Hiervon betroffen sind insbesondere Asylbewerber, Geduldete, EU-Bürger sowie Ukrainer ohne verpflichtende Kursteilnahme. Die Entscheidung kann Auswirkungen auf Kursangebote und die Planbarkeit – insbesondere auch für Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft – haben.

Wir verweisen für weitere Informationen auf unser [E-Mail-Rundschreiben vom 17. Februar 2026](#) und bitten die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder um Meinungsaustausch – gerade hinsichtlich der Auswirkungen für Volkshochschulen.

Zu TOP 7

Neuorganisation der Versorgungs- und Sozialverwaltung in Sachsen-Anhalt (*Meinungsaustausch*)

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Versorgungs- und Sozialverwaltung in Sachsen-Anhalt (Drs. 8/6171) beschlossen. Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Kerninhalt des Gesetzentwurfs ist die Errichtung und damit verbundene Organisation eines Landesamtes für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS) als obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Das Amt sollte laut Entwurfsfassung ab dem 1. Februar 2026 seine Arbeit aufnehmen. Die bisher von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt wahrgenommenen Aufgaben sowie Teile der Aufgaben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sollen künftig im LAS gebündelt übernommen werden.

Durch die Errichtung des neuen Landesamtes würde der dreistufige Verwaltungsaufbau verstetigt werden.

Im Februar 2026 befindet sich das Verfahren zur Beratung und ggf. Erarbeitung einer Beschlussempfehlung im Innen- und Finanzausschuss des Landtages.

Mit Datum vom 9. Januar 2026 (**Anlage 2**) hat sich der Städte- und Gemeindebund in Grundsatzfragen zum Gesetzentwurf positioniert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder um eine Diskussion über einen zwei- bzw. dreistufigen Verwaltungsaufbau des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu TOP 8

Veröffentlichung des Fragebogens zur Evaluierung von § 9b ArchG LSA (*Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch*)

Die Landesgeschäftsstelle hat mit E-Mail-Rundschreiben vom 27. November 2025 den Fragebogen des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt an die Mitglieder des SGSA versandt. Die Landesgeschäftsstelle hat diese Befragung ausdrücklich unterstützt, um einen aktuellen Stand der technischen und personellen Ausstattung der Archive in den Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu erlangen.

Bisher haben sich bedauerlicherweise lediglich 23 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden an der Befragung beteiligt. Aus diesem Grund hat die Landesgeschäftsstelle mit E-Mail Rundschreiben vom 2. Februar 2026 den Fragebogen erneut versandt.

Im Rahmen der Ausschusssitzung wird über den bisherigen Rücklauf und das Vorhaben des Ministeriums berichtet.

Zu TOP 9

Konzept Notfallvorsorge zum Schutz von Kulturgut in Sachsen-Anhalt (*Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch*)

In Sachsen-Anhalt fehlt ein Konzept zum systematischen Kulturgutschutz. Bisher gibt es Einzelstrukturen, aber keinen ganzheitlichen Ansatz.

Der Museumsverband hat nunmehr die Initiative ergriffen, hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. In dieser ist auch der SGSA vertreten.

Derzeit erarbeitet die Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf eines Konzeptes.

Weitere Einzelheiten zum Sachstand werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Zu TOP 10

Verschiedenes

TOP 10.1

„Herrenberg-Urteil“ (*Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch*)

Die Ihnen bekannte Übergangsregelung zum Umgang mit den Auswirkungen des „Herrenberg-Urteils“ gilt für das laufende Jahr bis zum 31. Dezember 2026. Ab dem Jahr 2027 sind die weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten durch den Bund aus dem Weg zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages unter Mitwirkung der Mitgliedschaft einen Positivkriterienkatalog (**Anlage 3**) erarbeitet, welcher branchenübergreifend die freiberufliche Tätigkeit definiert.

Dieser Katalog wurde an das BMAS übermittelt, auf dessen Grundlage ein Referentenentwurf einer entsprechenden rechtlichen Regelung erarbeitet wird mit dem Ziel, auch künftig Honorartätigkeiten in kommunalen Verwaltungen zu ermöglichen. Dieser Entwurf soll im Frühjahr 2026 bekannt gegeben werden.

Wir werden im Rahmen der Ausschusssitzung über den Referentenentwurf informieren, sofern uns dieser zum einschlägigen Zeitpunkt vorliegt. Wir bitten die (stellvertretenden) Mitglieder um Diskussion der Entwurfsfassung.

TOP 10.2

Umbenennung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (*Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch*)

Wir nehmen Bezug auf TOP 12.1 der 57. Sitzung des SKSA am 12. November 2025.

Die Mehrheit der Mitgliedschaft erachtet die Gründung einer AG Kita als nicht notwendig, wenn Themen rund um Kindertageseinrichtungen künftig im Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA beraten werden können.

Damit sich künftig auch diese Inhalte in der Bezeichnung des Ausschusses widerspiegeln, wird dem Präsidium des SGSA in der 221. Sitzung am 16. Februar 2026 vorgeschlagen, den Ausschuss umzubenennen.

Themen, die sowohl den Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch schulische Fragestellungen betreffen, lassen sich unter dem Oberbegriff Bildung zusammenfassen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass neben der frühkindlichen Bildung auch Aspekte der Schulbildung und zudem Themen der Erwachsenenbildung angemessen berücksichtigt werden können.

Die Bereiche Kultur und Sport stellen eigenständige und gleichzeitig wichtige Schwerpunkte der kommunalen Arbeit dar.

Aus diesem Grund werden wir dem Präsidium vorschlagen, den Schul-, Kultur und Sportausschuss in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss umzubenennen.

Wir werden die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder über das Abstimmungsergebnis des Präsidiums informieren.

TOP 10.3

Abfrage zur Nutzung des Gremieninformationssystems SessionNet (Sachstandsbericht der LGSt; Abfrage)

Die Landesgeschäftsstelle verfolgt das Ziel, ab dem Jahr 2027 sämtliche Unterlagen der Fachausschüsse (Einladungen, Vorberichte, Niederschriften u. ä.) unter Anwendung des Gremieninformationssystems SessionNet zur Verfügung zu stellen.

Hierfür ist es notwendig, dass dieses System in den Verwaltungen der Mitgliedskommunen vorhanden ist. Eine große Anzahl der Mitglieder nutzt das Programm SessionNet bereits für das Ratsinformationssystem der Stadträte.

Es wird darum gebeten, in Ihren Verwaltungen zu erfragen, ob das Programm bereits vorhanden ist oder ob mit einem anderen System gearbeitet wird.

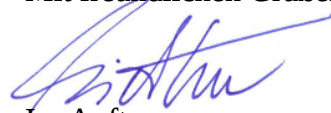
Zu TOP 11

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 59. Sitzung des SKSA wird am 14. Oktober 2026 von 10.00 bis 13.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle des SGSA stattfinden.

Wir sehen spannenden Impulsen zu aktuellen Themen im Rahmen der 58. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Lisanne Fietkau

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 5

Anlage 2 zu TOP 7

Anlage 3 zu TOP 10.1